Rechtskraft: 01.10.1973

Mannheim

Neckarau

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GRUND-STUCKE RHEINGOLDSTRASSE 29 UND 31 FRIEDRICHSTRASSE 46, SOWIE FÜR DIE GRUNDSTÜCKE LAGEBUCHNUMMER 10615/1 UND 10621/2



Maßtab 1:1000

ERLÄUTERUNG:

0.4 1,2 GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

VI H

NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE

NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE BEI BESTEHENDER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND AUFZUHEBENDE BAULINIE

NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE BEI BESTEHENDER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG

HINWEISE :

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES .

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO IN IHRER AB 1.1.1969 GÜLTIGEN FASSUNG UND DER LBO VOM 1.7.1972.

Rechtskraft: 01.10.1973

